



**INTERNATIONAL RESEARCH AND DOCUMENTATION CENTRE FOR WAR
CRIMES TRIALS**

MONITORING PROJECT

Strafverfahren gegen Aria L.

9. Verhandlungstag/ 12. Juli 2016

I. Zusammenfassung:

Am 12.07.2016 wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main das Urteil im Verfahren gegen Aria L. gesprochen.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

Aria L. werde wegen der Begehung eines Kriegsverbrechens gegen Personen gemäß §8 I Nr. 9 und §8 IV Nr. 3 VStGB zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt und habe die Kosten des Prozesses zu tragen. Es erging zudem der Beschluss, dass der Haftbefehl vom 08.10.2015 aufrechterhalten und die Untersuchungshaft fort dauern werde.

Im Folgenden habe der vorsitzende Richter das Urteil des Senates umfassend begründet. Dabei sei er auf die persönlichen Verhältnisse und den privaten, sowie religiösen Werdegang des Angeklagten eingegangen. Der Tatverlauf sei im Weiteren dargelegt worden. Demnach seien zwei Regierungssoldaten zunächst gefangen genommen, dann getötet und enthauptet worden. Ihre Köpfe seien auf Metallstangen aufgespießt worden. Der Angeklagte habe vor den Köpfen posiert und damit die Toten verhöhnen und in ihrer Totenruhe herabwürdigen wollen. Es seien drei Fotos gemacht worden und unter einem Pseudonym auf Facebook hochgeladen worden. Die Angaben haben sich aus Zeugenaussagen, Lichtbildern, Telefonaten sowie einer teilgeständigen Einlassung des Angeklagten ergeben.

Nach der rechtlichen Würdigung handele es sich im Falle des Syrien-Konfliktes um einen nicht internationalen Konflikt, in dem Kombattanten, die ihre Waffen niedergelegt hätten, auch geschützte Personen gem. § 8 I Nr. 9 VStGB darstellten. Diese seien durch die Taten des Angeklagten nach ihrem Tode misshandelt worden. Eine Jugendstrafe sei aufgrund der geistigen Entwicklung des Angeklagten nicht sachgemäß.

Revision könne der Angeklagte innerhalb einer Woche einlegen. Die Frist für die Begründung beliefe sie auf einen Monat.

III. Trial Management

1. Öffentlichkeit

Insgesamt waren 7 Monitors und 25 Zuschauer, darunter viele Pressevertreter (ARD, ZDF, SAT1, RTL, und ein weiteres Fernseherteam, dessen Logo nicht erkannt werden konnte) und die Mutter und die Freundin des Angeklagten, die im Gegensatz zu anderen beobachteten Prozesstagen ein Kopftuch trug

2. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechung</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
12.07.2016	9	10:08		11:07	0h 59m
Insgesamt:					21h 49m